



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 14.07.2004 • 9. Jahrgang • 07/2004

1. **Amtliche Bekanntmachungen**
- 1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2004 Seite 2
- 1.2 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben nach §§ 18, 20 AEG für die Ausbaustrecke Berlin – Frankfurt (Oder) – Grenze D/PL, Strecke 6153, Planungsabschnitt 8, Bahnhof Erkner, Bahn-km 23,271 bis 25,000 in der Stadt Erkner, Landkreis Oder-Spree Seite 2
- 1.3 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen für das Bauvorhaben „Neue Straßenführung über den Flakenkanal nebst Anbindung an das öffentliche Straßennetz“ in der Stadt Erkner Seite 3
- 1.4 Information zu Beschlüssen der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 21.04.2004 Seite 3
- 1.5 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) Seite 4
2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen**
- 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.06.2004 Seite 5
- 2.2 Zahlung von Geburtenzuschuss Seite 5
- 2.3 Hinweis zur Baumschutzsatzung Seite 6
- 2.4 Weitere Informationen zum Umzug der Stadtverwaltung in das neue Rathaus Seite 6
- 2.5 Aufruf an die Bürger unserer Stadt Seite 6
- 2.6 Neuer Wegweiser durch die Stadtverwaltung Erkner Seite 6
- 2.7 Trinkwasser- und Bodenanalysen Seite 7
- Impressum Seite 7
- Heimatverein Erkner - Chronik-Notizen Seite 7
- 2.8 Aktuelle Wohnungsangebote der Wohnungsgesellschaft Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 76 bis 78 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 23.06.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	10.581.700 €
in der Ausgabe auf	10.581.700 €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.556.100 €
in der Ausgabe auf	3.556.100 €

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.750.000 €
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

§3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer :	
Grundsteuer A	200 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§4

Soweit im Stellenplan der Stadt Personalstellen mit dem Vermerk „kw“ versehen sind, sind diese nach Freiwerden nicht mehr zu besetzen.

§5

1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne § 81 (1) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 in der jeweils gültigen Fassung anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen bzw. im Sammelnachweis der

Gruppe 5/6	
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000 €
Gruppe 7	
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	1.500 €
Gruppe 8	
sonstige Finanzausgaben	5.000 €
Untergruppe 935	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.500 €
Gruppe 94/95	
Baumaßnahmen	5.000 €

des laufenden Jahres übersteigen.

2. Die Befugnisse des Kämmersers über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 (1) GO Brandenburg vom

10.10.2001, in der jeweils gültigen Fassung, werden auf die im Absatz 1 genannten Beträge beschränkt.

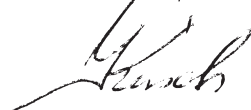
Die Beschränkung gilt nicht bei Beträgen, die

- wirtschaftlich durchlaufen und
- der Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen dienen.

3. Über die vom Kämmerser erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist die Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich zu unterrichten.

4. Übersteigen über- und außerplanmäßige Ausgaben die unter Absatz 1 genannten Beträge **bis zu 50 %**, ist eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Wenn die Überschreitung **mehr als 50 %** beträgt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erkner, den 24.06.2004



Kirsch
Bürgermeister



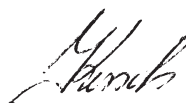
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2004

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2004 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154), in der jeweils gültigen Fassung, wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Haushaltssatzung 2004 nebst Haushaltsplan 2004 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, während der Dienstzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 24.06.2004



Kirsch
Bürgermeister

1.2 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben nach §§18, 20 AEG für die Ausbaustrecke Berlin –Frankfurt (Oder) –Grenze D/PL, Strecke 6153, Planungsabschnitt 8, Bahnhof Erkner, Bahn-km 23,271 bis 25,000 in der Stadt Erkner, Landkreis Oder-Spree

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 20 Abs. 1 AEG¹ in Verbindung mit § 3 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz² und § 73 VwVfGBbg³ das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Erkner in der Stadt Erkner beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

26. Juli 2004 bis 25. August 2004

während der Dienststunden

Montag:	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den oben genannten Unterlagen nachrichtlich enthaltene neue Straßenführung über den Flakenkanal nebst Anbindung an das öffentliche Straßennetz durch die Stadtverwaltung Erkner parallel ausgelegt wird.

Hinweise:

1. Einwendungen gegen die parallel ausgelegten Planunterlagen zur neuen Straßenführung über den Flakenkanal mit Anbindung an das öffentliche Straßennetz sind an die Stadtverwaltung Erkner zu richten.

2. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **08. September 2004**, beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Dezernat 11, Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: (03342) 355 174, Fax: (03342) 355 170 oder (03342) 355 666) oder bei der Stadtverwaltung Erkner Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 20 Abs. 2 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Die Nummern 2, 3, 4, 5 und 7 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungsperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen

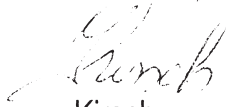
Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

¹ Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27.12.1993 (Art. 5 Eisenbahnneuordnungsgesetz BGBl. I S. 2378)

² Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl. I Seite 2174), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2659)

³ Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung vom 09. März 2004

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)


Kirsch
Bürgermeister



1.3 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen für das Bauvorhaben „Neue Straßenführung über den Flakenkanal nebst Anbindung an das öffentliche Straßennetz“ in der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer Sitzung vom 17.06.2003 die Schaffung eines zweiten dauerhaften Brückenbauwerkes zur Querung des Flakenkanales nebst Anbindung an das öffentliche Straßennetz beschlossen. Die Planunterlagen für die neue Straßenführung über den Flakenkanal nebst Anbindung an das öffentliche Straßennetz werden durch die Stadt Erkner öffentlich ausgelegt. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegen in der Zeit vom

26. Juli 2004 bis 25. August 2004

während der Dienststunden

Montag:	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner zur allgemeinen Einsicht aus. Anregungen und Hinweise zu dem Bauvorhaben können bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **08. September 2004**, bei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner eingereicht werden.


Kirsch
Bürgermeister



1.4 Information zu Beschlüssen der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 21.04.2004

öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt (TOP) 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

TOP 3

Anfragen

(Anfragen der PDS-Fraktion)

TOP 4**Einwohnerfragestunde****TOP 5****Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung****TOP 6****Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten Herrn Dr. Wulf Trende. Beschluss-Nr.: 4-04/071/04

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Stimmen; Nein: 0 Stimmen; Enthaltungen: 1

TOP 7**Beschlussfassung Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung öffentliche Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-04/072/04

18;0;0

TOP 8**Beschlussfassung Niederschrift öffentliche Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift öffentliche Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner einschließlich der Korrektur des Datums der Sitzung.

4-04/073/04

17;0;1

TOP 9**Anträge der Fraktionen****9.1 Antrag der CDU-Fraktion****Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Erkner in der „Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner votiert mehrheitlich für die Durchführung einer geheimen Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 4-038).

4-04/074/04

9;4;6

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt mehrheitlich als Mitglieder des Wahlausschusses die Stadtverordneten Frau Heike Specht, die Herren Harry Heller und Ronny Wuttke.

4-04/074a/04

18;0;1

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Erkner in der „Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“.

4-04/075/04

10;9;0

TOP 10**Wahl ehrenamtliche Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2004**

Alle vorgeschlagenen Kandidaten erhielten die erforderliche Stimmenmehrheit.

TOP 11**Wahl Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH Vorschlag der PDS-Fraktion**

Herr Klaus-Dieter Föhlinger wurde mehrheitlich als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH gewählt.

nichtöffentliche Sitzung**TOP 1****Beschlussfassung zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-04/076/04

16;0;0

TOP 2**Anfragen****TOP 3****Beschlussfassung Niederschrift nichtöffentliche Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (03.03.2004).

4-04/077/04

16;0;0

TOP 4**Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für ein Grundstück in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der Veräußerung des Grundstückes zu.

4-04/078/04

14;0;2

TOP 5**Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für ein Grundstück in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der Veräußerung des Grundstückes zu.

4-04/079/04

14;0;2

TOP 6**Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für ein Grundstück in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der Veräußerung des Grundstückes zu.

4-04/080/04

14;0;2

TOP 7**Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für ein Grundstück in Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der Veräußerung des Grundstückes zu.

4-04/081/04

14;0;2

TOP 8**Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung zu den Grundstücksveräußerungen in allgemeiner Form.

4-04/082/04

16;0;0


Kirsch**Bürgermeister****1.5 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)**

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 3 vom 5. Mai 2004 wurde veröffentlicht:

- 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (7. Änderungssatzung) vom 18.02.2004

In der Märkischen Oderzeitung vom 6./7. März wurde veröffentlicht:

- Entschädigungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 18.02.2004

In der Märkischen Oderzeitung vom 15./16. Mai 2004 wurden veröffentlicht:

- Beschluss über den Jahresabschluss 2002
- Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2004 sowie den Feststellungsbeschluss zum 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2004

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.06.2004

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,*

die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 wurden in der Stadt entsprechend dem Europawahlgesetz und der Europawahlordnung vorbereitet und durchgeführt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Wahlvorstände bedanken, die ihr Ehrenamt engagiert und zuverlässig ausgeübt haben. Ingesamt waren am Wahltag 60 Personen in der Wahlbehörde tätig. Die Wahlergebnisse sind seit dem 14. Juni 2004 auf der Homepage der Stadt Erkner veröffentlicht. Ich gestatte mir an dieser Stelle, die Parteien und politischen Vereinigungen zur personellen Unterstützung der Landtagswahl in Brandenburg am 19. September 2004 aufzufordern. Im Ergebnis der Aufrufe in den Amtsblättern und meiner Schreiben an Vereine und Schulen der Stadt hatten sich von den Wahlberechtigten acht Bürger zur Übernahme eines Wahlehrenamtes anlässlich der Europawahl 2004 bereit erklärt. Ich hoffe, dass die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Landtagswahl deutlich größer wird.

Am 18. Juni 2004 wurde die Bahnunterführung in der Fürstenwalder Straße mit den Anbindungen Rudolf-Breitscheid-Straße und Ernst-Thälmann-Straße offiziell für den Verkehr freigegeben. Damit gehört der Rückstau in das Stadtzentrum der Vergangenheit an. Der Bauhof der Stadt Erkner hat über den Straßengraben einen dauerhaften Übergang zum Leistikowweg angelegt. Nun kann der Wanderweg ohne Umwege und Schwierigkeiten erreicht werden.

Hier einige Anmerkungen zum Umzug in das sanierte Rathaus:

In der Zeit vom 5. bis 17. Juli 2004 hat die Verwaltung den Umzug in das sanierte Rathaus geplant. Der Umzug erfolgt in zwei Etappen. In der ersten Woche sollen die Bibliothek und die Archive ins sanierte Rathaus wechseln. Die Einwohnermeldebehörde schließt. Sie erhält eine neue Software und die Mitarbeiterinnen bereiten sich auf ihre Aufgaben im Bürgerbüro vor. Eine Woche später folgt der Umzug der Verwaltung aus den Standorten: TEWE-Verwaltungsgebäude, Haus II und Friedrichstraße 23. Für den 12. und 13. Juli wird im TEWE-Verwaltungsgebäude ein Notdienst für Meldeangelegenheiten eingerichtet. Die anderen Verwaltungsbereiche werden am 13. Juli in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine normale Sprechzeit anbieten. Am 18. Juli in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr wird im Rathaus ein Tag der offenen Tür stattfinden. Interessierte Bürger haben hier die Möglichkeit, Räumlichkeiten im sanierten Rathaus zu besichtigen und Gespräche mit dem Architekten und den Mitarbeitern der Verwaltung zu führen. Ein kleines Rahmenprogramm wird zusätzliche Informationen zur künftigen Verwaltungsarbeit und zum Ablauf vermitteln. Am 19. Juli um 9.00 Uhr wird die normale Tätigkeit der Verwaltung mit der Öffnung des Bürgerbüros aufgenommen. Das Bürgerbüro wird dann täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr seine Leistungen anbieten. Den Abschluss des Umzuges bildet die Schlüsselübergabe am 6. August 2004.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen zugesagt, Sie zur Problematik der Alleebäume im Siedlerweg auf dem Laufenden zu halten. Am 26. Mai fand erneut eine Begehung durch die Untere Naturschutzbehörde statt, um zu überprüfen, ob bzw. welche Veränderungen an den Bäumen seit Erstellung des Gutachtens vor vier Jahren vor sich gegangen sind. Bei Prüfung der Stand- und Bruchsicherheit wurde festgestellt, dass 13 Bäume sofort gefällt werden müssen. Dies wurde durch Bescheid vom 27. Mai angeordnet. Eine Firma wurde unverzüglich beauftragt. Die Verkehrssicherheit dieser Bäume war u. a. erheblich durch wegfaulende Hauptwurzeln, mangelnde Restwandstärke, massiven Insektenbefall oder sehr starke Unterhöhungen gefährdet.

Bereits zur letzten Stadtverordnetenversammlung haben Sie Anfragen zur Hartz-IV-Reform gestellt. Zwischenzeitlich gibt es einige In-

formationen, die ich nun an Sie weitergeben möchte: Da der Bundestag am 14. Mai das Optionsgesetz nicht bestätigt hat und der Vermittlungsausschuss angerufen wurde, hat sich der Landkreis Oder-Spree entschieden, die Leistungen nach dem Kooperationsmodell zu erbringen, um weitere zeitliche Verzögerungen in der Vorbereitung zu vermeiden. Von den Leistungsträgern ist eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zu errichten. Dazu wurde im Landkreis mit der Agentur für Arbeit ein Arbeitskreis gebildet, in dem die rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit abgestimmt werden soll. Zwischenzeitlich werden aber von der Bundesagentur und dem Landkreis Muster der rechtlichen Rahmenbedingungen konzipiert, sodass die Gründung der Arbeitsgemeinschaft bis zur Vorlage der Rahmenbedingungen zurückgestellt wurde. Infolge der weiterhin bestehenden Unklarheiten überträgt der Landkreis keine Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaft, sondern bereitet sich selbst auf die Leistungserbringung vor. Das hat zur Folge, dass die bestehende Delegationssatzung weiterhin Bestand haben soll und Aufgaben nach dem SGB XII in geringem Umfang – ca. 10 % der bisherigen Fälle – an die Sozialämter der Städte und Gemeinden übertragen werden. Bis Ende des Monats finden Erhebungen statt, welcher Personenkreis dann in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialämter gehört. Alle Erwerbsfähigen, die mehr als drei Stunden pro Tag arbeiten könnten, d. h. ein Großteil der Empfänger/innen von Sozialhilfe, erhält ab kommendem Jahr Leistungen nach dem SGB II – der Grundsicherung für Arbeitssuchende – für die die Agentur für Arbeit in Form der ARGE zuständig ist. Der Landkreis wird für die Aufgabenerledigung ungefähr 40 Mitarbeiter benötigen, davon 12 aus dem eigenen Sozialamt, die weiteren aus anderen Bereichen. Eine Übernahme der fachlich gut qualifizierten Mitarbeiter aus den Städten und Gemeinden wird – auch seitens der BA – strikt abgelehnt. Im Fall von Personalüberhängen gehen diese zu Lasten der 18 betroffenen Kommunen. Die Anträge, die an die Hilfeempfänger von der Agentur für Arbeit bis Mitte Juli ausgereicht werden sollen, sind 8-seitig mit 30 Seiten Erläuterungen. An dieser Hürde werden schon viele Bedürftige scheitern, wenn nicht eine qualifizierte Beratung und Unterstützung stattfindet. Seitens der LIGA wurde angeboten, die flächendeckende Beratung zu übernehmen, jedoch muss über das Arbeitsamt noch die Finanzierung geklärt werden. Der Landkreis geht von einer finanziellen Mehrbelastung in erheblicher Höhe aus, deren Ausgleich durch Bund oder Land derzeit noch nicht geklärt ist.

Die Zunahme von illegalen Schmierereien an Häuserfassaden, in Hausfluren und Durchgängen veranlasste die Straßensozialarbeiter, Gespräche mit der Wohnungsgesellschaft, dem Ordnungsamt, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe zu initiieren. Ein angemessener Umgang mit dieser Problematik ist das Ziel eines Projektes, das schon im 1. Halbjahr erfolgreich gestartet wurde. Die Verursacher (Sprayer) haben im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches ihre Verunreinigungen unter Aufsicht eines Sozialarbeiters selbst beseitigt. Erziehung statt Strafe steht hier im Vordergrund. Im kommenden Schuljahr sind Informationen auf Elternversammlungen geplant – die Erziehungsberechtigten sollen verstärkt „ins Boot geholt“ werden. Leider ist in der Nacht zum 17. Juni das eingetreten, was längst befürchtet wurde. Unser neues, fast fertig gestelltes Rathaus ist mit üblen Parolen beschmiert worden. Weiterhin haben im letzten Halbjahr Randalierer große Schäden und Verwüstungen auf den Wanderwegen angerichtet. Es wurden sinnlos Wegweiser, Hinweistafeln und Bänke beschädigt oder zerstört. Vom Waldspielplatz sind wiederholt die Ketten der Schaukel verschwunden. Nur mit großem Aufwand und Unterstützung des Revierförsters konnten die Schäden durch den Bauhof beseitigt werden. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, die solche Zerstörungen bemerken, sofort die Polizei oder die Stadtverwaltung zu informieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.2 Zahlung von Geburtenzuschuss

Die Stadtverwaltung informiert: Mit der Bestätigung des Haushaltes 2004 gibt es wieder das Kinderbegrüßungsgeld von **250 €**. Einen Antrag für den Geburtenzuschuss der Stadt können die Eltern von Neugeborenen stellen, die nicht Mieter der Wohnungsgesellschaft Erkner sind. Die Formulare liegen ab sofort in der Verwaltung bereit.

2.3 Hinweis zur Baumschutzsatzung In Erkner gilt die Baumschutzsatzung der Stadt weiter

Am 29. Juni hat der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die neue Brandenburger Baumschutzverordnung erlassen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in Erkner weiterhin die Baumschutzsatzung mit den darin enthaltenen Schutzbestimmungen gilt. Wer aus wichtigem Grund also einen Baum einkürzen oder fällen muss, hat dies auch weiterhin im Ordnungsamt zu beantragen. Über das neue Baumschutzrecht wird im zuständigen Fachausschuss beraten. Dort soll geprüft werden, ob die jetzt geltende Satzung an die Landesbestimmungen angepasst und geändert werden soll.

Stadtverwaltung Erkner

2.4 Weitere Informationen zum Umzug der Stadtverwaltung in das neue Rathaus

Wie die Bibliothek ist auch das Einwohnermeldeamt ab 5. Juli geschlossen. Für dringende Fälle steht das **Einwohnermeldeamt** am

Montag, dem **12. Juli, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und am
Dienstag, dem **13. Juli, von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im **Haus 1** der Stadtverwaltung in der Bahnhofstraße 13-16 zur Verfügung.

Die anderen Bereiche der Verwaltung, die ab 12. Juli mit dem Umzug beginnen, bieten am Dienstag, dem **13. Juli, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** noch eine Sprechzeit an den gewohnten Standorten an und bleiben dann geschlossen.

Am Sonntag, dem **18. Juli**, kann beim **Tag der offenen Tür** das neue Rathaus in der Friedrichstraße 6-8 **von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** besichtigt werden.

Der in diesem Amtsblatt veröffentlichte Wegweiser durch die Stadtverwaltung informiert über die **ab 19. Juli 2004** geltenden Sprechzeiten und Verwaltungsbereiche mit den entsprechenden Zimmer- und Telefonnummern im neuen Haus.

Das neu gebildete **Bürgerbüro** bietet folgenden Service an:

- alle Dienstleistungen zum Sachbereich des Einwohnermeldewesens
- alle Dienstleistungen zum Sachbereich des Wohnungswesens
- alle Dienstleistungen zum Empfangsbereich (Auskünfte, Anträge, Ausgabe gelber Säcke usw.)

Das Bürgerbüro mit seinen Mitarbeitern und detaillierten Aufgaben wird noch genauer vorgestellt.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Rathaus ist darüber hinaus montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Der Empfangsbereich steht dann außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerbüros für Anfragen, Auskünfte und kleine Dienstleistungen zur Verfügung.

2.5 Aufruf an die Bürger unserer Stadt

Die Zunahme von illegalen Schmierereien an Hausfassaden, in Hausfluren und im gesamten Stadtbereich verärgert uns alle sehr. Die so genannte „Jugendkultur“ ist im strafrechtlichen Sinne eine Sachbeschädigung; zivilrechtliche Ansprüche behalten 30 Jahre ihre Gültigkeit – doch so weit muss es gar nicht kommen.

Die Stadtverwaltung fordert deshalb alle Bürger auf:

Seht nicht weg! Zeigt Zivilcourage! Lasst nicht zu, dass unsere Stadt ständig beschmutzt und beschmiert wird und jedes Jahr mehrere tausend Euro für die Beseitigung der Schäden ausgegeben

werden müssen!

Erkner, im Juni 2004
Stadtverwaltung Erkner

2.6 Wegweiser durch die Stadtverwaltung Erkner - Stand vom 19.07.2004 -

Rathaus: **Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner**
Tel. (03362) 795-0
Fax: (03362) 795-254 oder 255
Internet: www.erkner.de
E-Mail: webmaster@erkner.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag: 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: Montag, Mittwoch, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr

	Name	Telefon	Ebene	Raum
Bürgermeister	Herr Kirsch	795-101	3	3-04
Sekretariat	Frau Goepel	795-101	3	3-04
	Frau Albrecht	795-101	3	3-04
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Kirscht	795-201	3	3-09
Personalratsvorsitzende	Frau Börner	795-171	2	2-02
Geschäftsbereich Hauptverwaltung, Bürgerservice; Bildung, Kultur, Sport				
Geschäftsbereichsleiterin	Frau Kirscht	795-201	3	3-09
<i>Ressort Hauptverwaltung, Bürgerservice</i>				
Ressortleiterin	Frau Kirscht	795-201	3	3-09
SB Allgemeine Verwaltung	Herr Harendt	795-103	4	4-20
Büro der Stadtverordnetenversammlung	Frau Scholz	795-106	3	3-07
SB Personal	Frau Jungmann	795-104	4	4-25
SB Lohn/Gehalt	Frau Oehl	795-105	4	4-25
SB Archiv	Frau Grimm	795-102	4	4-20
SB TUIV	Herr Schwach	795-107	4	4-20
	Frau Buse	795-108	4	4-20
Bürgerbüro	Frau Sahr	795-222	2	2-01
	Frau Börner	795-222	2	2-01
	Frau Nowag	795-222	2	2-01
Leiterin Bürgerbüro	Frau Börner	795-171	2	2-02
Empfang, Information	Frau Funk	795-170	2	2-14
Standesbeamtin	Frau Kneer	795-115	2	2-07
<i>Ressort Bildung, Kultur, Sport</i>				
Ressortleiterin	Frau Warmuth	795-204	3	3-08
SB Schulen	Frau Kienberg	795-141	4	4-22
SB Kindertagesstätten	Frau Haschke	795-142	4	4-24
SB Stadthalle/Sport	Frau Poppe	795-143	4	4-26
Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft; Bau, Wohnen, Liegenschaften				
Geschäftsbereichsleiter	Herr Heimburger	795-202	3	3-03
<i>Ressort Finanzen und Wirtschaft</i>				
Ressortleiter	Herr Heimburger	795-202	3	3-03
SB Kämmerei	Frau Sandkaulen	795-121	2	2-04
SB Kostenrechnung	Frau Juricke	795-127	2	2-03
SB Steuern	Frau Waldek	795-124	2	2-07
SB Finanzen	Frau Schindelasch	795-122	2	2-08
	Frau Franke	795-125	2	2-08
Stadtkasse	Frau Gohlke	795-123	2	2-09
	Frau Krenke	795-128	2	2-09
SB Wirtschaftsförderung/ Tourismus	Frau Mielke	795-126	3	3-02

Ressort Bau, Wohnen, Liegenschaften

Ressortleiterin	Frau Günzel	795-206	3	3-01
SB Tiefbau	Frau Bathelt	795-162	2	2-23
SB Bauplanung	Frau Knape	795-163	2	2-23
SB Hochbau	Frau Franz	795-164	2	2-21
	Frau Wünschmann	795-166	2	2-21
SB Liegenschaften	Frau Wolff	795-161	3	3-02
	Frau West	795-168	2	2-24
	Frau Rietz	795-167	2	2-25
Leiter Bauhof	Herr Schönborn	795-169	1	1-05

Geschäftsbereich Recht, Ordnung, Umweltschutz;**Soziales und Gesundheit**

Geschäftsbereichsleiter Herr Kirsch 795-101 3 3-04

Ressort Ordnung und Umwelt; Soziales und Gesundheit

Ressortleiterin	Frau Althaus	795-203	3	3-06
SB Gewerbe	Herr Menschel	795-133	4	4-23
SB Allg. Ordnungsrecht/ Friedhofsverwaltung	Herr Petrick	795-137	2	2-05
SB Allg. Ordnungsrecht	Frau Koch	795-138	2	2-05
SB Ordnungsaufsicht	Herr Hutfilz	795-135	2	2-06
	Frau Grasnack	795-136	2	2-06
SB Brandschutz	Herr May	795-134	4	4-23

Sachbereich Soziales und Gesundheit

Sachbereichsleiterin	Frau Pöhl	795-250	1	1-03
SB Sozialwesen	Frau Harder	795-153	1	1-02
Stadtjugendpflegerin	Frau Falk	795-154	1	1-04

Stadtbibliothek, E-Mail-Adresse: stadtbibliothek@erkner.de

	Frau Baschin	795-145	1	1-06
	Frau Fraundorf	795-146	1	1-06

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

2.7 Trinkwasser- und Bodenanalysen

Die **Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie** (AFU e. V.), ein eingetragener Naturschutzverein aus Mittweida, bietet

am Dienstag, 24. August 2004

von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

in der Löcknitz-Grundschule Erkner

bei einer Beratungsveranstaltung die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Kupferrohre für die Hausinstallation verwendet werden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Impressum**Amtsblatt für die Stadt Erkner****Herausgeber:**

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen

1150 Besucher bei Schulausstellung

Die Ausstellung des Heimatvereins Erkner e. V. „150 Jahre Schule in Erkner“, die vom 16. Mai bis 13. Juni in der Galerie Stilbruch stattfand, hatte 1150 Besucher. Unser Vorstand wertet die über Erkner und Umgebung hinausreichende Resonanz als großen Erfolg. Wir danken auf diesem Wege noch einmal der Initiatorin Frau Dr. Stoye-Balk und ihrem Sohn sowie allen Unterstützern und Förderern, die zahlreiche Unterlagen aus dem Privatbesitz bereitgestellt haben. Ein besonderer Dank gilt Frau Jadwizak, mit deren Hilfe die Ausstellung um 14 Tage verlängert werden konnte.

Joachim Schulze, Vorsitzender

Heiteres Hofkonzert mit „Hogener Lünen“

Nach einem herzlichen Empfang in Kellings Schifferstube starteten die „Hogener Lünen“ (Hagener Spatzen) am kühlen Abend des 26. Juni beim Hofkonzert am Sonnenluch zu einer musikalischen Reise. Zunächst im Matrosendress, dann in Trachten des Alten Landes an der Elbe erfreuten die 20 Sänger und Musiker an die 200 Besucher – unter ihnen Frau Ingeborg Hauptmann, eine Enkelin des Dichters – mit einer reichen Auswahl: von bekannten Shantys und eigenen Liedern im niedersächsischen Platt über internationale Evergreens bis zur umjubelten Brandenburg-Hymne. Für seinen trockenen Humor als Moderator erntete der Dirigent Kuddel Schuhmann Sonderapplaus. Nach etlichen Dakapas dankte Abgeordneter Jörg Vogelsänger dem „Spatzen“-Ensemble aus dem tausendjährigen Stade, den Sponsoren Alfred und Marlies Janisch sowie dem Heimatverein für den gelungenen Beitrag zu Erknerns Jubiläumsjahr. Von den gespendeten Euronoten kommt ein Teil dem Scheunenumbau zugute. **Sz**

Erkneraner Heft: Julius Rütgers und die Teerchemie

Dass sich Erkner seit 1859/61 zu einem Industriestandort entwickelt hat, ist hauptsächlich dem wagemutigen Unternehmer Julius Rütgers (1830-1903) zuzuschreiben. In Neuss imprägnierte er 1849 für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft die ersten Holzschwellen, so dass der Gleisoberbau wesentlich haltbarer wurde. Die große Nachfrage beim Ausbau des Schienennetzes bewog den gelernten Landwirt, in Essen und ab 1854 u.a. in Kattowitz, Breslau, Frankfurt/Oder und Landsberg/Warthe weitere Imprägnieranstalten zu errichten, in denen er Teeröl aus England verarbeitete, das dort aus Steinkohlenteer – einem Abfallprodukt von Gaswerken – gewonnen wurde. Bei seinen Bahnreisen mag dem Praktiker die verkehrsgünstige Lage Erknerns nahe Berlins aufgefallen sein. 1859 erwarb er hier zwischen Bahnhof und Flakenfließ Gelände für die Imprägnieranstalt Nr. 17; dem folgte die Konzession für seine erste Teerraffinerie mit Dampfkessel und Maschinenbetrieb, die ab 1861 aus dem Abfallprodukt von Berliner Gasanstalten profitabel u.a. Teeröl für die Imprägnierwerke herstellte.

Wie bedeutsam die Theerproductenfabrik in Erkner für das weitverzweigte Unternehmen, das um die Jahrhundertwende in Mitteleuropa 77 Imprägnierwerke und mehrere Teerraffinerien betrieb, vor allem aber für die Entwicklung der chemischen Industrie und anderer Bereiche war, stellt Dr. Gerd Collin in der soeben erschienenen **Nr. 6 der Erkneraner Hefte** ausführlich dar. Der Experte der J.W. Goethe-Universität Frankfurt/Main betont, dass der clevere Fabrikant nicht nur Forschungsergebnisse in der organischen Chemie technologisch umgesetzt, sondern auch kreative Neuentdeckungen systematisch gefördert hat. Dabei wurden in dem modernen Werkslabor in Erkner u.a. 1889 die ersten thermoplastischen Kunstharze aus Steinkohlenteer, die bernsteinähnlichen Inden-Cumaron-Harze, erzeugt – begehrte Grundstoffe für die Lackindustrie. 1909 gelang es dem belgischen Chemiker Leo Hendrik Baekeland (1863-1944), auf dem Rütgersgelände am Flakenfließ die ersten härtbaren Phenoplaste – „Bakelite“ genannt – herzustellen; 1916 nahm die Bakelite GmbH Berlin/Erkner die Produktion auf. Für heutige Wissenschaftler steht mit Baekelands Pionierleistung „die Wiege des Kunststoff-Zeitalters“ in Erkner. Eine gebührende überregionale Würdigung und aktuelle Präsentation strebt der neugegründete Freundeskreis Chemiemuseum Erkner e.V. an (siehe auch KA 3 u.4/04, S. 18).

Während Dr. Collin in seiner Studie das hiesige Teerwerk in das Lebenswerk des Konzerngründers J. Rütgers einordnete, vermitteln der Heimatforscher Frank Retzlaff mit dem einleitenden Beitrag „Erkner um 1860“ und diverse Fotografien zusätzliches Lokalkolorit. Das Heft **„Julius Rütgers und Erkner“** ist für 2 Euro im Heimatmuseum Erkner erhältlich.

Weitere Spenden für eine industriegeschichtliche Ausstellung erbittet der Heimatverein Erkner e.V. auf sein Sonderkonto Nr. 1000295660 bei der Sparkasse Oder-Spree (BLZ 17055050) Stichwort Scheunenumbau. **HWS**

2.8 Aktuelle Wohnungsangebote

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
Flakenseeweg 99
15537 Erkner

Tel.: 03362/79490
Fax: 03362/75939
Internet: www.wg-erkner.de

Erkner, 05. Juli 2004

*Alle Angebote sind unverbindlich. Eine Garantie für die Angaben wird nicht übernommen.
Die Entscheidung über die Vermietung von Wohnungen/Gewerbeobjekten behält sich die Geschäftsführung vor.*

lfd. Nr.	Anz. Zi.	m ² ca.	Lage	Geschoss	Grundmiete EUR	Nebenkosten EUR	Gesamt- miete warm EUR	Bemerkungen	Info unter (03362)
1	1	24,50	Friedrichstr. 23	2. OG	95,33	63,00	158,33	saniert /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-16
2	1	24,50	Friedrichstr. 23	3. OG	95,33	63,00	158,33	saniert /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-16
3	1	26,12	Karl-Tietz-Str. 6	5. OG	107,88	67,00	174,88	saniert /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-17
4	2	57,53	Hirschsprung 1	4. OG rechts	222,09	147,00	369,09	Balkon/Zentralheizung /Warmwasser	79 49-20
5	2	58,53	Jägerstr. 1	4. OG rechts	237,63	151,00	388,63	modernisiert /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-17
6	3	57,40	Am Walde 9	1. OG rechts	226,16	147,00	373,16	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
7	3	57,40	Am Walde 13	2. OG rechts	227,10	147,00	374,10	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
8	3	57,40	Am Walde 22	4. OG rechts	222,71	147,00	369,71	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
9	3	57,40	Am Walde 8	5. OG links	231,43	147,00	378,43	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
10	3	57,40	Am Walde 9	5. OG links	230,75	147,00	377,75	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
11	3	57,40	Am Walde 24	5. OG links	221,99	147,00	368,99	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
12	3	62,38	Eichhörnchenweg 3	3. OG	297,19	160,00	457,19	Fahrstuhl /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-16
13	3	57,40	Hirschsprung 17	5. OG links	218,35	147,00	365,35	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
14	3	56,93	Friedrichstr. 63	5. OG links	228,86	146,00	374,86	modernisiert /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-19
15	3	58,03	Fürstenwalder Str. 30	5. OG rechts	259,97	149,00	408,97	Fahrstuhl/modernisiert /Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-19
16	4	69,48	Am Walde 9	4. OG links	263,92	178,00	441,92	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
17	4	65,28	Am Walde 10	3. OG links	266,34	167,00	433,34	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
18	4	65,28	Försterweg 16	1. OG rechts	257,20	167,00	424,20	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
19	4	65,28	Försterweg 22	4. OG links	264,55	167,00	431,55	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
20	4	69,48	Hirschsprung 3	2. OG links	264,67	178,00	442,67	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
21	4	64,28	Hirschsprung 4	4. OG links	248,67	167,00	415,67	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
22	4	65,28	Hirschsprung 5	4. OG rechts	251,33	167,00	418,33	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-20
23	5	85,36	G.-Hauptmann-Str. 28	1. OG links	332,05	218,00	550,05	Balkon/Zentralheizung/Warmwasser	79 49-17

Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner

Breiden
Bereichsleiter Bau
und Wohnungswirtschaft